**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**1. Annullierungskosten**

Annullierungen müssen dem Vermieter schriftlich eingereicht werden. Für die Annullierungen werden je nach Vorlaufzeit folgende Kosten in Rechnung gestellt:

* Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: CHF 50.-
* Bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 50% des Raumpreises,
* Bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 100% des Raumpreises

Bereits entstandene Aufwände für Zusatzdienstleistungen (Catering, Softwareinstallationen etc.) sind in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

**2. Teilnehmerzahl**

Die definitive Teilnehmerzahl, welche uns bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass gemeldet werden muss, ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

Teilnehmerreduktionen von bis zu 20% der Teilnehmer, sind bis 48 Stunden vor dem Anlass kostenlos.

**3. Haftung**

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Er haftet gegenüber dem Vermieter für Beschädigungen und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte (Kunden, Referierenden, Teilnehmenden etc.) verursacht werden.

Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden.

**4. Konsumation**  
Die Mobilcity hat auch kulinarisch einiges zu bieten. Ein vielseitiges Konzept aus Bistro, Kaffeebar, Tavolata und Selbstbedienung lässt Mitarbeitende, Gäste und Schulungsteilnehmer gleichermaßen auf ihre Kosten kommen. Geboten wird eine marktfrische, regionale Küche mit Überraschungspotenzial.

**5. Öffnungszeiten Restaurant**

* Montag bis Freitag, 07.00 bis 17.00 Uhr Mittagsservice 11.30 bis 14.00 Uhr

Den Menüplan sowie das Cateringangebot finden Sie unter www.zfv.ch.  
Mobilcity verpflegt Kursbesucher am Samstag jeweils nach Bedarf.

**6. Rauchverbot**  
Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstößen, auch von Drittpersonen.  
Es stehen markierte Raucherzonen zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zonen ist das Rauchen zu unterlassen. Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehen Abfallbehältern und Aschenbechern zu entsorgen.

**7. Werbung/Verkauf**  
Plakate, Flyer, etc. dürfen nur an den dafür bestimmten Orten angebracht werden. Das Aufkleben an Fassaden, Wänden und Durchgängen ist verboten. Das Aufstellen von Verkaufsständen durch den Veranstalter oder Sponsoren ist ohne Zustimmung des Vermieters untersagt.

**8. Sauberkeit**

Der Mieter übernimmt den gemieteten Raum in gereinigtem Zustand. Die Rückgabe hat in besenreinem Zustand zu erfolgen. Bei starker Verschmutzung wird ein Reinigungszuschlag nach Aufwand verlangt.

In den Räumen darf grundsätzlich nur Wasser oder Süssgetränke in PET-Flaschen konsumiert werden. Ausnahmen (z.B. Kaffeepause im Raum) muss mit dem Vermieter geklärt werden.

**9. Haftung des Vermieters**

Die Mobilcity lehnt jegliche Haftung ab. Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere bei vom Mieter oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialen lehnt der Vermieter jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

**10. Preise und Rechnungsstellung**

Die Preise verstehen sich exklusive MWST.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach dem Anlass. Der Vermieter behält sich das Recht vor, vor dem Anlass eine Anzahlung zu verlangen.

**11. Parkplätze**  
Unmittelbar neben der Mobilcity (P1) stehen nur eine beschränkte Anzahl gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Aussenparkplätze bei P2 können ausschliesslich bei Grossanlässen reserviert werden, diese Reservation ist frühzeitig mitzuteilen und ist erst auf definitive Bestätigung der Mobilcity verbindlich.   
Fahrräder sind auf den markierten Parkfeldern oder im Velo-Stand abzustellen.

Fahrzeuge und Fahrräder, die die Zu- oder Wegfahrt behindern, werden auf Rechnung und Gefahr des/der FahrzeughalterIn entfernt.

Weitere Parkplätze finden Sie:

[Feusi](http://www.feusi.ch/parkhaus) Bildungszentrum: Gebührenpflichtiges Parkhaus. Anschliessend Buslinie 28 bis Haltestelle Wölflistrasse. Zu Fuss: Ca. 15 Minuten bis zur Mobilcity.

[UPD](http://www.upd.gef.be.ch/upd_gef/de/index/ueber-die-upd/ueber-die-upd/standorte/universitaetsklinik.html) Waldau: Gebührenpflichtige Aussenparkplätze. Zu Fuss: Ca. 6 Minuten bis zur Mobilcity.

[Allmend Papiermühlestrasse](http://www.bernexpo.ch/Expo/Veranstaltungsort-BERNEXPO/Infrastruktur/Parkplaetze/Auto-Parking.aspx): Gebührenpflichtige Aussenparkplätze. Zu Fuss: Ca. 18 Minuten bis zur Mobilcity.

Bei Grossanlässen kann auf Anfrage der Parkplatz der Bern Expo gemietet werden.

**12. Fundgegenstände und Verluste**Fundgegenstände sind am Empfang abzugeben; ebenso sind ihm allfällige Verluste mitzuteilen. Für Verluste von persönlichen Gegenständen einschliesslich der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

**13. Zusätzliche Bestimmungen**

* Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, usw.) entstehen der Mobilcity keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter.
* Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der Mobilcity nicht vereinbart werden kann, behält sich die Mobilcity vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.
* Für Verluste oder Schäden am Material des Mieters übernimmt die Mobilcity keine Haftung.
* Vandalismus, Diebstähle, Sprayerein und andere verursachte Delikte ähnlicher Art werden den Behörden angezeigt
* Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen, Feuerlöscheinrichtungen usw.) ist verboten.

Bern, 30. September 2014 / Kü